

MASSTAB 1:1000

GEOBASISDATEN:

© Bayerische Vermessungsverwaltung Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

ERGÄNZUNGEN:

Ergänzungen des Baubestandes der topografischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte im (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffeneinheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHLICHE ÜBERNAHMEN:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Fassung vom 28.03.2018

28.03.18	Satzungsbeschluss	ST
01.02.18	Billigungsbeschluss	ST
Geä.	Anlass	von
Gepr.	NOV. 2017	ES
Bea.	NOV. 2017	ST

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN "SONDERGEBIET FÜR REGENERATIVE ENERGIEN / SONNENENERGIE POIGN II"

GEMEINDE: PENTLING
LANDKREIS: REGENSBURG
REG.-BEZIRK: OBERPFALZ

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.10.2017 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ~~13.10.17~~ ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom November 2017 hat in der Zeit vom 04.12.2017 bis 11.01.2018 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom November 2017 mit Schreiben vom 28.11.2017 (Fristsetzung bis 21.01.2018) stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2018 bis 22.03.2018 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.02.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.02.2018 bis 22.03.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Pentling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28.03.2018 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 28.03.2018 als Satzung beschlossen.



PENTLING, den 30. Juli 2018
Barbara Wilhelm
Barbara Wilhelm (Erster Bürgermeister)

Ausgefertigt



PENTLING, den 30. Juli 2018
Barbara Wilhelm
Barbara Wilhelm (Erster Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 03. Aug. 2018 ortsüblich bekannt gemacht.

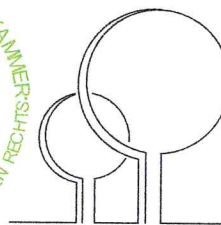
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



PENTLING, den 03. Aug. 2018
Barbara Wilhelm
Barbara Wilhelm (Erster Bürgermeister)

PLANVERFASSER

17-116



dipl.-ing. gerald eska
landschaftsarchitekt
FON 09422/8054-50, FAX 8054-51
ELSA-BRÄNDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN
info@eska-bogen.de www.eska-bogen.de

Gerald Eska